

03.09.2015

## Beschlussvorlage Nr. 2015/211

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

<b>Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016</b>
---

### Beschlussvorschlag

Die Beschlussfassung ergeht im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.

### Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. kommt gem. § 112 NKomVG ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Stellenplan ist als Bestandteil des Haushaltsplans in der Haushaltssatzung festgesetzt und damit auch Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt Neustadt a. Rbge..

### Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	keine	415.400,00 €
Haushaltsjahr:		2016

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Rat	03.09.2015						
Finanzausschuss	01.12.2015						
Verwaltungsausschuss	07.12.2015						
Rat	10.12.2015						

### Begründung

Die in den Stellenplan 2016 eingearbeiteten wesentlichen Änderungen werden nachfolgend nach Bereichen dargestellt und erläutert.

**Insgesamt ergeben sich für den Stellenplan 2016 folgende Gesamtsummen:**

	Alt (2015- Nachtrag 2015/109/2)	Neu (2016)
<b>Beamtenstellen</b>	<b>99</b>	<b>103</b>
<b>Beschäftigtenstellen</b>	<b>317</b>	<b>319</b>
<b>Stellen insgesamt</b>	<b>416</b>	<b>422</b>

### **Rechnungsprüfungsamt**

Mit Ablauf des Monats Oktober endet bei einer Beamtin die Freizeitphase der Altersteilzeit. Eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 BBesG kann daher entfallen.

### **Fachdienst Bürgermeisterreferat**

Eine befristete Stelle der Entgeltgruppe 9 zur Unterstützung der städtischen Pressesprecherin entfällt plangerecht zum 31.12.2015.

Ein bisher der Personalreserve zugeordneter Dienstposten der Besoldungsgruppe A 10 BBesG mit zurzeit 10 Wochenstunden konnte nunmehr dauerhaft dem Fachdienst Bürgermeisterreferat zugeordnet werden.

### **Personalreserve/Wiedereingliederung**

Eine Stelle der Entgeltgruppe 6 TVöD mit 25 Wochenstunden wird nach Beendigung einer Krankheitsvertretung im Sachgebiet GBH (215) dem Sachgebiet Stadtbüro (330) zum 01.10.2015 zugeordnet.

Eine Stelle der Entgeltgruppe 6 TVöD mit 19,5 Wochenstunden, die aufgrund der Rückkehr aus der Elternzeit zunächst der Personalreserve zugeordnet worden war, konnte dem Fachdienst Recht, Versicherung und Feuerwehr dauerhaft zugeordnet werden.

Die Personalreserve umfasst zurzeit fünf Personen.

Im Zuge der Umorganisation von einer Dezernatsverwaltung in eine Fachbereichsverwaltung mit drei Fachbereichen wird der Dienstposten der bisherigen Assistenz des Dezernatsleiters 2 (Besoldungsgruppe A 10 BBesG) zunächst der Personalreserve zugeordnet.

Ein zuvor dem Sachgebiet Sozialpäd. Hilfen (502) zugeordneter Dienstposten der Besoldungsgruppe A 10 BBesG wird nach längerer, krankheitsbedingter Abwesenheit und sich anschließender Wiedereingliederungsphase der Personalreserve zugeordnet.

Eine zuvor dem Sachgebiet Kitas (512) zugeordnete Stelle der EG S 11 TVöD wird aufgrund andauernder Krankheit der Stelleninhaberin der Personalreserve zugeordnet. Die Wiederkehr der Beschäftigten ist derzeit ungewiss.

Ein Dienstposten der Besoldungsgruppe A 9 mD BBesG ist im Rahmen der mittelbaren Vertretung für eine dem Projekt „800-Jahr-Feier“ abgeordneten Beschäftigten zunächst der Personalreserve zugeordnet.

Ein Dienstposten der Besoldungsgruppe A 10 BBesG ist seit Oktober 2014 mit einem Beamten auf Probe (zurzeit besoldet nach A 9 BBesG) besetzt. Es ist derzeit davon auszugehen, dass der Beamte die 3-jährige Probezeit nicht regulär beenden wird. Eine Zuordnung zu einem Fachdienst erscheint nicht opportun. Bis zur (vorzeitigen) Beendigung der Probezeit verbleibt der Dienstposten daher in der Personalreserve.

### **Fachbereich 1**

Mit Ratsbeschluss vom 23.07.2015 wurde die Dezernatsgliederung als Organisationsform zum 01.08.2015 aufgelöst. Der zukünftige Aufbau sieht nunmehr u.a. drei Fachbereiche vor.

Bedingt durch das Ausscheiden des Ersten Stadtrates und dem damit verbundenen Wegfall des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters wurde diese Funktion nunmehr der Stelle des neuen Fachbereichsleiters des Fachbereiches 1 (bisheriger Stadtrat als Wahlbeamter nach Besoldungsgruppe B 3 BBesG) zugeordnet. Der Stelleninhaber wurde ebenfalls mit Beschluss des Rates vom 23.07.2015 zum Ersten Stadtrat mit Wirkung vom 01.08.2015 für die Dauer

von acht Jahren gewählt und erhält künftig eine Besoldung nach B 4 BBesG. Die Planstelle nach B 3 BBesG entfällt.

### **Fachdienst Zentrale Dienste (10)**

Bedingt durch Stellenneubewertungen weisen im **Sachgebiet Interne Dienste (100)** zwei Stellen der EG 6 TVöD nunmehr eine Wertigkeit nach EG 8 TVöD auf, eine weitere Stelle der EG 5 TVöD wird nach EG 6 TVöD ausgewiesen.

Im **Sachgebiet Personal (110)** wird nach Einführung einer Sachgebietsleitung aufgrund von Aufgabenzunahme und der Einführung des Personalbewirtschaftungsprogramms LOGA ein Dienstposten der Besoldungsgruppe A 11 BBesG mit 20 Wochenstunden neu aufgenommen.

Im **Sachgebiet TUI (120)** wird die bereits für 2015 genehmigte Stelle der Entgeltgruppe 8 TVöD aufgrund einer Neubewertung der Entgeltgruppe 9 TVöD zugeordnet. Die Besetzung dieser Stelle erfolgt voraussichtlich zum 01.09.2015. Wegen einer Veränderung des Aufgabenzuschnitts weist eine Stelle der EG 8 TVöD nun eine Wertigkeit nach EG 10 TVöD auf.

### **Fachdienst Finanzwesen (20)**

Im **Sachgebiet Allgemeine Finanzen (200)** haben sich die Aufgaben aufgrund der Anforderungen in den letzten Jahren derartig verdichtet, dass bei zunehmender Quantität und gleichbleibender Qualität eine zusätzliche Stelle der Wertigkeit A 10 BBesG respektive EG 9 TVöD erforderlich geworden ist.

### **Fachdienst Bildung (40)**

Aufgrund des Aufgabenzuwachses im **Sachgebiet Schulen (400)** ist eine zusätzliche Stelle der EG 9 TVöD respektive A 10 BBesG erforderlich geworden.

Die fünf Stellen der Schulsozialarbeiter (EG S 11 TVöD) wurden für das Projekt „Ausrichtung der Sozialarbeit bei der Stadt Neustadt a. Rbge.“ erneut bis Ende 2016 befristet. Eine Beschäftigung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes der Landesregierung Niedersachsen ist seit Frühjahr 2015 nicht mehr möglich.

Die Stelle des Küchenleiters für die Mensa der KGS wird nach Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers von Entgeltgruppe 8 nach Entgeltgruppe 6 TVöD umgewandelt.

### **Fachdienst Kinder und Jugend (51)**

Bei einer Beschäftigten im **Sachgebiet Jugendpflege** endete mit Ablauf des Monats Februar 2015 die Freizeitphase der Altersteilzeit. Eine Stelle der EG 6 TVöD kann daher entfallen.

Ebenso entfällt eine Stelle der EG 6 TVöD im **Sachgebiet Kitas und Familienservice**, da die Stelleninhaberin mit Ablauf des Monats Juni 2015 die Freizeitphase der Altersteilzeit beendet hatte.

In den **Kindertagesstätten** ergeben sich folgende Veränderungen:

Im Bereich der **Vertretungskräfte** (Springer/innen) wurden im Stellenplan 2015 zwei Stellen der EG S 3 und S 6 TVöD irrtümlich nicht aufgeführt. Für 2016 kann eine S 3 - Stelle gestrichen werden, da die Stelleninhaberin in der Zeit vom 01.09.2015 bis 31.07.2017 Sonderurlaub (Fortbildungsmaßnahme) nimmt. Es verbleiben nunmehr insgesamt 7 Springer/innen-Stellen (6 x EG S 6 und 1 x EG S 3 TVöD).

In der Kita Bordenau wird eine Stelle als Erzieher/in (interne Springerin) mit EG S 6 TVöD neu aufgenommen. Diese Stelle wird als Wiedereingliederungsmaßnahme nach Beendigung einer längeren Krankheitsdauer angeboten.

In der Kita Borstel kann eine Stelle als unterstützende Kraft mit EG S 3 TVöD gestrichen werden.

In der Kita Dudensen wird eine Stelle als unterstützende Kraft von EG 1 in EG S 3 TVöD umgewandelt und befristet bis 31.07.2016 besetzt. Eine zuvor mit EG S 3 TVöD (Sozialassistent/in) bewertete Stelle wird der EG S 6 TVöD (Erzieher/in) zugeordnet.

In der Kita Helstorf wird ab August 2015 eine neue Hort-Kleingruppe eingerichtet. Dafür bedarf es der Aufnahme einer neuen Stelle der EG S 6 TVöD mit 27,58 Wochenstunden für eine Erzieherin.

In der Kita Poggenhagen wird eine Stelle der EG S 3 (Sozialassistent/in) mit 27,88 Wochenstunden für die Hortkleingruppe gestrichen.

In der Kita Schneeren wird eine Stelle als unterstützende Kraft mit EG S 3 TVöD mit 12,5 Wochenstunden neu aufgenommen.

## **Fachbereich 2**

Bedingt durch die Weiterentwicklung der Aufbauorganisation ist jeweils eine neue Stelle für die Fachbereichsleitung der Fachbereiche 2 und 3 aufzunehmen. Eine kürzlich durchgeführte Stellenbewertung ergab, dass beide Stellen im Beamtenbereich der Besoldungsgruppe A15 und im Beschäftigtenbereich der Entgeltgruppe 15 TVöD zugeordnet werden. Die Darstellung dieser Stellen in den Übersichten (Anlagen) erfolgt zunächst bei Besoldungsgruppe A 15 BBesG. Des Weiteren wird eine neue Stelle der Entgeltgruppe 8 TVöD für das Sekretariat der Fachbereichsleitung 2 vorgesehen.

## **Fachdienst Recht, Versicherung und Feuerwehr (30)**

Eine Stelle der EG 6 TVöD mit 19,5 Wochenstunden (Rückkehr aus der Elternzeit) konnte der Personalreserve entnommen werden und für die Aufgabenfelder Kassenanweisungen, Einsatzdokumentation, Personalangelegenheiten (Fertigen von Urkunden), Beschaffung geringwertiger Güter und Spendenangelegenheiten im Feuerwehrbereich dem Sachgebiet 300/370 zugeordnet werden.

## **Fachdienst Bürgerservice (32)**

Aufgrund von Aufgabenverlagerungen bei der Sachgebietsleitung für die **Sachgebiete KFZ-Zulassung (325) und Stadtbüro (330)** ist eine zusätzliche Stelle der Entgeltgruppe 6 TVöD im Sachgebiet 330 mit 25 Wochenstunden erforderlich geworden. Eine Stelle der Besoldungsgruppe A 7 BBesG im Sachgebiet Stadtbüro (330), die zurzeit mit einer Beschäftigten besetzt ist, wird nach einer Stellenneubewertung der EG 8 TVöD zugeordnet und damit in eine Beschäftigtenstelle umgewandelt.

Im **Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Verkehr (320)** wurden für 2015 zwei Stellen der EG 6 TVöD für die Geschwindigkeitsüberwachung des fließenden Verkehrs im Stadtgebiet genehmigt. Da die Ausführung der Aufgabe vonseiten der Politik zurzeit nicht gewünscht ist, wird eine der beiden Stellen künftig für die Besetzung mit zwei teilzeitbeschäftigten Außendienstmitarbeiter zur Überprüfung des Aufgabenbereichs „Öffentliche Sicherheit“ (Überprüfung von Waffen u.a.) verwendet werden; die andere Stelle wird gestrichen. Weiterhin weist eine Stelle der EG 6 TVöD nunmehr eine Wertigkeit nach EG 8 TVöD auf.

Im Rahmen einer intern durchgeführten Organisationsuntersuchung im **Sachgebiet Standesamt (340)** wurde festgestellt, dass eine weitere Stelle der EG 9 TVöD respektive A 10 BBesG für die Ausübung von Standesbeamten Tätigkeiten erforderlich ist.

#### **Fachdienst Soziales (50):**

Im **Sachgebiet Sozialhilfe und Asyl (501)** besteht aufgrund gestiegener Fallzahlen ein Stellenmehrbedarf von 1,5 Stellen der Entgeltgruppe 9 TVöD bzw. Besoldungsgruppe A 10 BBesG. Ferner ist davon auszugehen, dass wegen der erhöhten Flüchtlingszuweisungen diese Zahlen sich kontinuierlich erhöhen werden.

Im kommenden Jahr wird eine Änderung im Wohngeldgesetz voraussichtlich zu einer Ausweitung des Empfängerkreises führen. Im **Sachgebiet Wohnen und Elterngeld (503)** wird daher eine weitere Stelle der Entgeltgruppe 8 TVöD mit 19,25 Wochenstunden eingerichtet. Ein bisheriger Dienstposten der Besoldungsgruppe A 8 BBesG wurde im Zuge einer Neubewertung nach E 8 TVöD/A 9 mD BBesG umgewandelt.

#### **Fachdienst Planung und Bauordnung (60):**

Der **Fachdienst Standortentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus** wird aufgelöst. Die dort zugehörigen zwei Dienstposten der Besoldungsgruppen A 10 und A 11 BBesG werden der Standortentwicklung im Fachdienst Planung und Bauordnung/Sachgebiet Stadtplanung zugeordnet.

Eine Stelle der EG 11 TVöD mit 19,5 Wochenstunden im **Sachgebiet Bauordnung (630)** weist nach einer Stellenneubewertung nunmehr eine Wertigkeit von EG 9 TVöD auf. Zwei Stellen der EG 5 TVöD mit 28,5 und 32 Wochenstunden weisen nach erfolgter Bewertung eine Wertigkeit nach EG 6 TVöD auf.

#### **Fachbereich 3/Bürgerservice**

Der Dienstposten eines Wahlbeamten der Besoldungsgruppe B 4 BBesG, dem die Funktion des Allgemeinen Vertreters (Erster Stadtrat) und Dezernatsleiters für das Dezernat 2 übertragen war, wird gestrichen. Die damit neu aufzunehmende Stelle der Fachbereichsleitung wird nach durchgeführter Stellenbewertung, wie im Fachbereich 2 auch, der Besoldungsgruppe A 15 BBesG respektive EG 15 TVöD zugeordnet.

Der Dienstposten der Assistenz des Dezernatsleiters 2 (Besoldungsgruppe A 10 BBesG) wird zunächst der Personalreserve zugewiesen.

Die Stelle der Sekretärin des ehemaligen Dezernenten 2 (EG 8 TVöD) wird nunmehr dem Fachbereich 3 zugeordnet.

#### **Fachdienst Tiefbau (66):**

Aufgrund der Verlängerung des Projektes „Lokaler Kümmerer“ der Region Hannover soll auch die Befristung der Stelle des Stationsbetreuers (Bahnhofskümmerer/ EG 1 TVöD) im **Sachgebiet Straßenbau** bis 31.12.2018 entsprechend verlängert werden.

Im **Sachgebiet Bauhof (700)** wurde nach einer Stellenneubewertung die Stelle des stellvertretenden Bauhofleiters, bisher EG 5 TVöD, nunmehr der EG 6 TVöD zugeordnet.

#### **Fachdienst Immobilien (91):**

Im **Sachgebiet Technik (650)** wird bedingt durch die Einführung einer Sachgebietsleitung

eine Stelle der EG 11 TVöD neu aufgenommen. Eine durchgeführte Organisationsuntersuchung in diesem Bereich hatte zudem einen entsprechenden Stellenmehrbedarf ergeben. Eine bereits für 2015 genehmigte Technikerstelle (EG 9 TVöD) wird in eine Stelle für eine/n Bauzeichner/in (EG 8 TVöD) für interne Planungsleistungen umgewandelt. Eine weitere Technikerstelle für den Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärbereich (EG 9 TVöD) kann gestrichen werden. Zwei bislang als befristet ausgewiesene Ingenieurstellen der EG 11 TVöD werden nach Vorlage des Organisationsuntersuchungsergebnisses nunmehr entfristet. Bei der Stelle eines Hausmeisters für städtische Gebäude und Einrichtungen (EG 5 TVöD mit bisher 34,5 Wochenstunden) sowie der Stelle eines Hauswartes (EG 2 Ü TVöD mit bisher 19,5 Wochenstunden), werden aufgrund des Mehrbedarfs für Flüchtlingsunterbringung die Stundenanteile jeweils bis zur Vollzeitstelle erhöht.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Optimale Arbeitsbedingungen schaffen

Die Fortschreibung des Stellenplans und dessen Anpassung an die sich ständig ändernden Anforderungen des zu bewältigenden Aufgabenspektrums ist die Grundlage für eine positive, zukunftsweisende Personalentwicklung.

### **So geht es weiter**

Nach Beschlussfassung durch den Rat ist die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 nebst Stellenplan der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Sachgebiet 110 - Personal -

### **Anlage**

Stellenplan 2016